Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ Art. 2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

KONTAKT:

Inklusionsberatung
am Staatlichen Schulamt Freising
Münchner Str. 8
85354 Freising

Sie erreichen uns per Mail
inklusionsberatung.freising@kreis-fs.de

oder telefonisch
08161 / 600 62 108

Persönliche Beratung nur nach Terminvereinbarung

Impressum/Postanschrift:
Staatliches Schulamt im Landkreis Freising
Inklusionsberatung
Münchner Str. 8
85354 Freising

Stand: 29.09.2026

Staatliches Schulamt
im Landkreis Freising

INKLUSIONSBERATUNG

GRUNDSCHULEN
MITTELSCHULEN
FÖRDERSCHULEN

für die Stadt und den Landkreis Freising

©iStockphoto/StMBW

INFORMATION BERATUNG UNTERSTÜTZUNG

WIR SIND ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN ZUR INKLUSION:

Mit diesen Anliegen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an uns wenden:

- Information über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Landkreis, Stadt)
- Beratung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Information zu Angeboten schulischer und außerschulischer Unterstützung
- Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen

WIR ARBEITEN ZUSAMMEN MIT:

- Schulpsycholog/-innen und Beratungslehrkräften
- Mobilen Sonderpädagogischen Diensten
- Staatlichen Schulberatungsstellen
- Amt für Jugend und Familie
- Facharztpraxen
- Therapeut/-innen
- Arbeitsagentur

WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis der Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

ES BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM:

- Gertraud Huber

  Studienrätin im Förderschuldienst

- Ulrike Trilk

  Studienrätin im Förderschuldienst, Qualifizierte Beratungslehrerin

- Johannes Spieckermann

  Staatlicher Schulpsychologe und koordinierender Beratungsrektor am Staatl. Schulamt

- Martina Schneider

  Staatliche Schulpsychologin

- Johanna Treffer

  Staatliche Schulpsychologin